



Jetzt anmelden

Obst- und Rebbau Sprühgerätetests 2017

Die Produktion nach IP-Label schreibt vor, dass Obst- und Rebbausprühgeräte alle 4 Jahre getestet werden müssen. Geräte, die im Jahre 2013 getestet wurden, sind in diesem Frühjahr erneut zu prüfen.

Die diesjährigen Sprühgerätetests werden wie folgt durchgeführt:

Obst	3. April 2017	Schlieren
	6. April 2017	Lindau ZH
Rebbau	4. April 2017	Meilen

Betriebe aus anderen Regionen, die für 2017 keinen gültigen Test für ihr Sprühgerät haben, melden sich bei der Fachstelle Obst bzw. beim Rebbaukommissariat. Neue oder revidierte Sprühgeräte können den Test beim Landmaschinenhändler durchführen lassen, sofern dieser mit dem SVLT eine Vereinbarung hat. Für Spritzgeräte, die mit einer Spritzpistole ausgerüstet sind, ist kein Test erforderlich.

Die Sprühgeräte sollen vor dem Test gereinigt und gewartet werden. Sämtliche Geräte müssen die SVLT-Richtlini-

en erfüllen. Instruktionspapiere und ein Detailprogramm werden den Gerätebesitzern, welche 2013 den Test absolviert haben, im März zugestellt.

Die Kosten werden am Testort einkassiert:

- Fr. 80.–
pro Rebbau-Gebläsespritze
- Fr. 110.–
pro Obstbau-Gebläsespritze

Gerätebesitzer, welche ihr Obst- oder Rebbau-Sprühgerät im Jahr 2017 testen möchten und noch keine Vorankündigung erhalten haben, wenden sich bitte an:

Strickhof Fachstelle Obst,
8408 Winterthur, Telefon 058 105 91 70
denise.lattmann@strickhof.ch
oder
Rebbaukommissariat, 8408 Winterthur
Telefon 058 105 91 22
marianne.baracchi-meier@strickhof.ch

Bei Fragen steht Ihnen Daniel Häberli, Strickhof Fachstelle Landtechnik, Tel. 058 105 98 24, gerne zur Verfügung.

■ Daniel Häberli